

Regelung für den Zugang zum Internet in der Stadtbibliothek und dem Jugendinfodienst in Faenza (LINGUA TEDESCA)

Hiermit soll der Zugang ins Internet mittels Festanschlüssen in der Stadtbibliothek und dem Jugendinfopoint und mobilen Verbindungen in WIFI (wireless fidelity) über tragbare PC, palmari- , Mobiltelefone usw.) der Besitzer geregelt werden.

Art.1 – Zielsetzung des Services

Das Angebot hat folgendes Ziel:

- Verbreitung von Wissen über die Nutzung neuer Technologien
- Potenzierung des Zugangs von Seiten der Einwohner, um Informationen und Wissen zu verbreiten und Studium, Forschung und Dokumentation zu erleichtern

Art.2 – Beschreibung des Services

Der Service sieht die zeitbegrenzte Verbindung zum Internet unter der Berücksichtigung der gültigen Gesetze und der Ziele öffentlicher Dienste vor. Der Service ist während der Öffnungszeiten der Bibliothek und dem Jugendinfopoint aktiv; außerhalb dieser Zeit wird der Service abgeschaltet.

Der Service ist kostenlos.

Art.3 – Bedingungen und Zugang zum Service

Um im Internet surfen zu können, sei es von Festplätzen oder mobilen Apparaten, ist die Einschreibung und Registrierung für den Erhalt einer Nutzungsgenehmigung notwendig. Zwei Stunden sind pro Tag für das Surfen zugelassen.

Ein Erwachsener hat für die Nutzung einen gültigen Ausweis vorzulegen.

Ein Minderjähriger muss für die Einschreibung von einem Elternteil oder Tutor begleitet sein und einen gültigen Ausweis vorzeigen. Der Elternteil muss einen Antrag unterzeichnen, in dem er dem Minderjährigen erlaubt, ohne ihn zu surfen.

Das Surfen in WIFI in der Zone des Services kann mit eigenen Apparaten erfolgen, nachdem die Zulassung bei der Registrierung erteilt wurde.

Was die Festplätze anbelangt:

- bevor der Nutzer ins Internet geht, muss das Personal den Festplatz anweisen
- es können nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig Netzzugang erhalten
- der Nutzer hat sich durch (login) auszuweisen und sich nach jeder Session durch (logout) auszuschalten
- jeder Nutzer kann maximal für eine Stunde im Internet surfen
- am Ende der Stunde hat der Nutzer sofort den Platz zu verlassen, andernfalls kann der Beaufsichtigungsdienst die Session blockieren
- es dürfen keine Daten über die vorgeschriebene Zeit abgeladen oder gedruckt werden

Es ist keine technische Hilfe von Seiten der Bediensteten der Bibliothek und kein Service für das Ausdrucken von "wireless"vorgesehen.

Art.4 – Verhaltensnormen

Der Nutzer ist persönlich für seine Aktivität während des Internetanschlusses verantwortlich. Die Zulassung zum Internet (username und password) sind höchstpersönlich und können vom Nutzer nicht an andere Personen weitergegeben werden, außerdem ist er für eine eventuelle unrechte Nutzung verantwortlich.

Während der Nutzung von Internet sind verboten:

- abladen (download) von File audio und video
- der Zugang zu web-sites, die wegen Inhalt und Abbildungen nicht den Vorstellungen eines öffentlichen Dienstes entsprechen, wie Pädophilie, Pornographie; zu Gewalt, Razzismus und Drogen anregende Themen usw.

- Aktivitäten auszuüben, die die Kontrollsysteme in Hinsicht auf Nutzung und/oder Sicherheit eines jeden internen oder öffentlichen Servers hinterführen;

- Technologische oder andere Mechanismen zu benutzen, die Schutzschirme für eventuellen Missbrauch von Softwarekopien täuschen, Passwords angeben, eventuelle Verletzlichkeit des Sicherheitssystems identifizieren, kryptografierte Files entziffern, oder auf jede Art das Sicherheitssystem in Frage stellen.

- Jegliche Aktivität, die im Kontrast zu italienischen und europäischen Normen steht. Der Anbieter des Services ist weder für den Inhalt, die Qualität und die Gültigkeit der Informationen aus dem Netz verantwortlich.

Der Nutzer übernimmt die volle Verantwortung für seine Aktionen im Internet und dem Inhalt seiner Mitteilungen; er darf andere Nutzer nicht durch Visualisierung von Bildern, Musik ohne Kopfhörer anhören, Spiele im Netz, virtuelle Telefongespräche usw. stören. Der Nutzer hat Autorenrechte und Privacy zu berücksichtigen, und außerdem spezifische Strafnormen in Bezug auf den Sektor der Informatik und der elektronischen Kommunikation zu beachten und sich generell an die Gesetze zu halten.

Art. 5 – Kontrolle der Aktivität

Dem Anbieter bleiben Spuren der Aktivität des Nutzers (file log) im Internet, was den gültigen Normen auf diesem Gebiet angeht.

Die damit verbundenen persönlichen Daten können dem Service der Polizei für Post-und Kommunikation, den Gerichten und der Kriminalpolizei zugänglich gemacht werden, falls rechtlich angefordert.

Art.6 – Sanktionen

Bei Überschreitung einer der hier angegebenen Normen, kann der Mitarbeiter der Bibliothek wie folgt eingreifen:

- die Session blockieren und den Nutzer zum Verlassen des Platzes auffordern;
 - den Nutzer von dem Service suspendieren . Die Suspension muss durch ein Verfahren von Seiten der Direktion des Sektors Kultur und Bildung bestätigt werden, die die Zeit, 15-60 Tage, je nach Art des Vergehens, festlegt.
- Nach Schwere des Vergehens kann die Direktion die Nutzung verbieten. Die Direktion des Kultur-und Bildungssektors kann bei Vergehen folgendes festlegen:
- finanzielle Forderungen anstrengen bei Nichtbeachtung der festgelegten Normen, oder bei Schaden an den Installationen der Informatik.
 - Anzeige an die Autorität für Öffentliche Sicherheit.

Art.7 – Änderungen und Aufschiebungen

Der Service der Bibliothek beansprucht das Recht, Änderungen an den allgemeinen Bedingungen des Services vorzunehmen. Die Mitteilung erfolgt 30 Tage vorher mittels home page der Komunalen Bibliothek:<http://www.racine.ra.it/manfrediana>. Nach der vorgeschriebenen Zeit verstehen sich die Bedingungen als akzeptiert und sind dem Nutzer gegenüber rechtswirksam, er kann allerdings sofort aus der Aktivität ausscheiden.

Alles was nicht in diesem Übereinkommen angegeben ist unterliegt den gültigen Rechtsnormen.

Art.8 – Bezug auf die Gesetzgebung

Gesetzesverordnung n.196/2003 "Kodex zum persönlichen Datenschutz" und Vorbehalt für Änderungen und Ergänzungen.

Gesetzesverordnung n.259/2003 "Kodex der elektronischen Kommunikation" und Vorbehalt für Änderungen und Ergänzungen.

Dekret-Gesetz n.144/2005, geändert durch Modifikation des Gesetzes 31.Juli 2005, n.155 "Eilende Maßnahmen für den Kontrast des internationalen Terrorismus" und Vorbehalt für Änderungen und Ergänzungen.

Angenommen durch den Akt des Gemeindeausschusses n.29 vom 8/2/2011.